

Citation style

Gehr, Damaris Aschera: review of: Benedikt Marxreiter (ed.), Bern von Reichenau, *De nigromantia seu divinatione daemonum contemnenda*. Edition und Untersuchung, Wiesbaden: Harrassowitz Verlag, 2016, in: *Mittellateinisches Jahrbuch*, 55 (2020), 1, p. 125-129, DOI: <https://doi.org/10.36191/mjb/2020-55-1-6>, downloaded from Website



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

BESPRECHUNGEN

Bern von Reichenau, *De nigromantia seu divinatione daemonum contemnenda*. Edition und Untersuchung, Monumenta Germaniae Historica (Studien und Texte 61), hg. von Benedikt Marxreiter, Wiesbaden 2016 (Harrassowitz), 174 S.

Das *De nigromantia seu divinatione daemonum contemnenda* (‘Über die zu verachtende Nigromantie oder Weissagung der Dämonen’, im Folgenden DNC) des Bern von Reichenau ist eine Streitschrift des 11. Jahrhunderts gegen die dämonische Magie und die Astrologie. In seiner überarbeiteten Dissertation legt Benedikt Marxreiter die *editio princeps* des lateinischen Textes vor. Begleitet ist der Text von einer deutschen Übersetzung und einer Studie mit den Schwerpunkten Ursprung, Quellen und ideengeschichtliche Bedeutung.

‘Der Autor’ (1–9): Bern von Reichenau soll spätestens Anfang der 80er Jahre des 10. Jahrhunderts in Lothringen geboren sein. Nach dem Studium in Prüm und Fleury zog er 1008 auf Geheiß König Heinrichs II. in die Reichsabtei Reichenau. Unter seiner Leitung wurde im Kloster erneut das Regelwerk des heiligen Benedikt eingeführt, die Klosterschule und das Skriptorium erlangten neuen Ruhm und die Bibliothek wurde wesentlich erweitert. Als Gelehrter befasste sich Bern mit theologischen, hagiographischen und liturgischen Themen. Aus seinem Werk geht hervor, dass er bis zu seinem Tode im Jahr 1040 mit bedeutenden Persönlichkeiten aus dem Klerus und dem Adel, u. a. auch mit König Heinrich III., im intellektuellen Austausch stand.

Terminus ad quem des DNC sind laut M. die Jahre 1043/1044 (‘Entstehungshintergrund und Abfassungszeit’, 33–41). Im Widmungsbrief an den Trierer Bischof Poppo (60) schreibt Bern, dass die Astrologie, die Weissagung durch Dämonenbeschwörung und die Magie (*ars magica*), wie er gehört hat, einige Jahre zuvor «in Italien im Königreich Karls aufkeimten» (gemeint ist laut M. wahrscheinlich das Königreich Karls II. von 875–877 oder Karls III. von 879–888), «so nach Lothringen kamen» und dann «im fränkischen Reich» Fuß gefasst hatten (gemeint ist laut M. der nordalpine Herrschaftsbereich). Im Widmungsbrief an einen Freund Namens Meginfred bezieht er sich näher auf die «höchst verdorbenen Sitten der Heiden und Christen und insbesondere einiger Kleriker [...], die den Göttern opfern» und «Dämonen mit menschlichem

Fleisch und Blut besänftigen, um von ihnen irgendwelche prophetischen Vorzeichen zu bekommen» (64). Diese Praktiken gehen laut Bern auf die Heiden zurück und wurden insbesondere von Platon in seinen Werken über das Göttliche dargelegt. Platon vertritt, so Bern, eine polytheistische Religion, in der eine Vielzahl von Göttern und Dämonen verehrt wird. Die Dämonen werden dort als gutartige Wesen dargestellt, die als Vermittler zwischen Göttern und Menschen fungieren und durch Einsatz magischer Künste aufgerufen und über die Zukunft befragt werden können. Berns Kritik dieser Tradition stützt sich auf Bibelstellen und christliche Quellen der Spätantike und des frühen Mittelalters; insbesondere zitiert er aus *De civitate dei* und *De divinatione daemonum* des Augustinus und aus der *Vita Antonii* des Athanasios (‘Quellen und Vorlagen’, 41–54; kritischer Apparat, 58–121; ‘Register’, 165–168). Wie schon Augustinus, stellt Bern die Existenz der Dämonen nicht in Frage; vielmehr betont er, dass diese keine göttlichen Fähigkeiten aufweisen, sondern genauso wie der Teufel, mit dem sie beim Höllensturz vom Himmel gefallen sind, bössartige Diener Gottes sind, die dazu bestimmt sind, die Menschen durch die Versuchung zu prüfen und wo nötig zu bestrafen. Wer sie als Götter verehrt, verstößt daher gegen das erste Gebot. Ähnlich argumentiert Bern gegen die Astrologie: Da die weltlichen Geschehnisse nicht von den Sternen, sondern von Gott bestimmt sind, müssen Horoskope und Sterndeutung als gotteslästerlich bezeichnet und bekämpft werden. Bern führt die untersuchte Überlieferung ursprünglich auf die Heiden bzw. auf die Perser zurück; bei seiner Verurteilung beruft er sich auf das antike Zwölftafelgesetz, das für die Magie die Todesstrafe bereits festgelegt haben soll (87). Das DNC stellt somit eine Rechtfertigung der Verfolgung christlicher und nichtchristlicher religiös-spiritueller Minderheiten dar, und dies lange vor deren offiziellen Erklärung als Häresie durch Papst Johannes XXII. (Bulle *Super illius specula*, 1326).

‘Überlieferung’ (9–18): In der modernen Forschung wurde das DNC erstmals 1934 vom Münchener Historiker Arno Duch (1889–1980) behandelt. Die einzig überlieferte Abschrift des Textes ist zusammen mit einer Gruppe historiografischer Texte im Codex London, British Library, Ms. Harley 3668 (fol. 208r–303v) eingebunden und wurde im Auftrag des Humanisten Konrad Peutinger (1465–1547) um 1513 in Augsburg angefertigt. M. widerspricht der bisherigen Annahme, dass der überlieferte Text aus einer Sammelhandschrift abgeschrieben wurde, die Bernd an König Heinrich III. 1043/44 überreicht hatte. Eher soll Peutinger die Schrift durch Vermittlung der Mönche des Augsburger Benediktinerstifts St. Ulrich und Afra oder eines anderen Klosters erhalten haben. Im 18. Jahrhundert gelang der Codex in die Sammlung des Bibliophilen Edward Harley (1689–1741) und von da in die British Library.

‘Rezeption’ (19–23): Laut M. fand das DNC «im Mittelalter allem Anschein nach kaum Verbreitung und blieb weitgehend unbekannt. Erst im

16. Jahrhundert wurde der Traktat vor dem zeitlichen und ideellen Hintergrund des Humanismus und der Reformation wiederentdeckt» (19); an anderer Stelle schreibt er hingegen, dass das DNC «nach seiner Fertigstellung aktiv und mit Selbstbewusstsein weiter verbreitet» wurde (6). Dokumentierte Rezipienten sind der bereits genannte Peutingier, der sich für die Schrift im Zusammenhang mit seiner Polemik gegen die Astrologie und die Weissagungskünste interessierte, und die Magdeburger Centuriatoren, die zum Zweck einer historischen Untermauerung ihres reformatorischen Programms in der 11. Centurie (1567) mehrere Stellen des DNC zitierten und so einem breiteren Publikum vermittelten.

Von Interesse für die Forschung sind auch M.s Überlegungen zum Titel des DNC (25–27). Der von Duch verwendete Titel *De nigromantia seu divinatione daemonum contemnenda* stammt laut M. vermutlich nicht von Bern und wurde wahrscheinlich erst durch die Centuriatoren vergeben. M. bemerkt u. a., dass der Ausdruck *nigromantia* im DNC nie vorkommt und allem Anschein nach dem Autor nicht geläufig war. Tatsächlich verwendet Bern lediglich den Begriff *nicromantia* (aus dem Griechischen νεκρομαντεία), der zur Bezeichnung der antiken Wahrsagerei durch Beschwörung der Verstorbenen dient (88). In den Katalogen der Bibliothek Peutingers und im «Catalogue of the Harleian Manuscripts» lassen sich für den Text außerdem die Bezeichnungen «Bern Abbas contra incantamenta», «Bern Abbas contra incantaciones» und «Contra divinatores» nachweisen; M. stellt auch die Originalität dieser Titel in Frage und vertritt die These, dass das DNC ursprünglich titellos war.

«Edition und Übersetzung» (58–121): Die Edition beruht auf dem Cod. Harleianus; zum kritischen Vergleich hat M. die Zitate in den Magdeburger Centurien sowie vier handschriftliche Quellen (Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Ms. Aug. Per. 215; Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Codd. Sang. 148, 561 und 566), aus denen Bernd eventuell zitiert haben könnte, herangezogen. Texteingriffe sind durch editorische Zeichen gekennzeichnet und im kritischen Apparat aufgenommen; auf die Quellen wird in einem separaten Apparat hingewiesen. Die begleitende deutsche Übersetzung soll laut M. «in erster Linie der Erschließung des lateinischen Originaltextes dienen» und stellt «einen Vorschlag dar, wie Berns Text verstanden werden kann». Bei den Zitatstellen aus Augustinus hat M. die deutschsprachigen *De civitate dei*-Ausgaben Alfred Schröders und Wilhelm Thimmes und eine deutsche Fassung vom *De divinatione daemonum* von Katrin Kühn zu Rate gezogen. Die Übersetzung ist im Hinblick auf die Erschließung des Textes für eine breitere Leserschaft sehr verdienstvoll. Im Text fällt jedoch die ungenaue Umsetzung einzelner *termini technici* auf. So wird z. B. *per artem magicam et nichromanticam* mit «durch Zauberkunst und schwarze Magie» übersetzt (101); korrekt wäre «durch die Magie und die Nikromantie». Die Übersetzung von *ars magica* bzw. *magus* mit

den verallgemeinernden Begriffen ›Zauberkunst‹ bzw. ›der Zauberer‹ kommt in M.s Übertragung auch an anderen Stellen vor; zu bevorzugen wären ›die Magie‹ bzw. ›der Magier‹, die gezielt auf die gelehrte Magie östlichen Ursprungs hinweisen und bereits im Mittelalter als *termini technici* für diese Überlieferung verwendet wurden. Der Begriff *ars nichromantica* bezeichnet hingegen in Berns Text deutlich die antike Wahrsagung durch Beschwörung der Verstorbenen; der Begriff ›schwarze Magie‹, den M. verwendet, lässt sich in den erhaltenen Texten aus dem 10. Jahrhundert nicht nachweisen und wurde erst später im Kontext der magiekritischen Literatur geprägt. M.s Verwendung des Begriffs ›schwarze Magie‹ steht übrigens im Widerspruch mit einer Stelle der Einleitung, an der er selbst betont, dass die Begriffe «micro- bzw. necromantia, [...] wie die Präfixe necro/micro deutlich zu erkennen geben, eine spezielle Form der Wahrsagerei mittels der Beschwörung von Toten bezeichnen» (27).

In der ›Untersuchung‹ (123–162) stellt M. das DNC in dessen ideengeschichtlichen Kontext. Zu diesem Zweck vergleicht er Berns Thesen mit den Ansichten früherer kirchlicher Magiekritiker. Sechs nachpatristische Quellen, die sich mit Magie aus theologischer Sicht befassen, werden dabei herangezogen: *De magicis artibus*, Teil II des *De consanguineorum nuptiis et de magorum praestigiis falsisque divinationibus* des Hrabanus Maurus (ca. 780–856); *De auguriis* und *De falsis diis* des Aelfric von Eynsham (ca. 955 – ca. 1010); *De divortio Lotharii* des Hinkmar von Reims (845–882); *De grandine et tonitruis* und *De quorundam inlusione signorum* des Agobard von Lyon (816–840). Untersucht werden zunächst die konkreten Anlässe, Absichten und zeithistorischen Umstände, die zur Verfassung dieser Schriften geführt haben. Danach werden deren Verbreitung, Argumentationsgang und Quellenbasis besprochen und mit denjenigen der Schrift Berns verglichen. Es folgt ein Abschnitt, in dem die sechs Texte und das DNC in Bezug auf die Themenkreise Dämonologie, Ursprung, Wesen und Wirkmächtigkeit der magischen Künste sowie Umgang mit Anhängern der Magie untersucht und verglichen werden. Daraus geht hervor, dass Bern über die Dämonologie, die Astrologie und den Ursprung der Magie mehr als die übrigen untersuchten Autoren zu berichten weiß, da er andere Quellen wie z. B. die pseudoclementinischen *Recognitiones* und die *Vita Antonii* im Blick hat. Bei Bern fehlt hingegen die Systematisierung der einzelnen magischen Künste, die auf die *Etymologiae* des Isidor von Sevilla zurückgeht und bei Hinkmar und Hrabanus zentral war. Allgemein gesehen beruht Berns Magiekritik laut M. auf Argumenten, die bereits bei den übrigen Autoren, insbesondere bei Hrabanus, zu finden sind. Das DNC sei demnach als «eine zeittypische Gelehrtenschrift des frühen 11. Jahrhunderts» zu bewerten, «in der die seit der Spätantike gängige Sichtweise der Kirche auf Magie und Weissagung in Form eines klar aufgebauten und gut verständlichen Gutachtens dargestellt wird, das aber (abgesehen von der differenzierten Beurteilung

der Sterndeutung) so gut wie keine innovativen Ideen oder originellen Argumente aufweist und wie die meisten anderen der hier behandelten Schriften im Mittelalter so gut wie unbekannt blieb». Bei dieser Bewertung scheint M. das traditionelle Verhältnis der Forschung dem Mittelalter gegenüber widerzuspiegeln und Kategorien wie «Innovation» und «Originalität» zu verwenden, die für das Selbstverständnis eines mittelalterlichen Autors nicht unbedingt zentral sind. Dieses Urteil relativiert M. jedoch teilweise in seiner Einleitung, wo er betont, dass der Anschein einer mosaikartigen Zitatensammlung, den Berns Schrift erweckt, nicht auf ein «Mangel an Kreativität» zurückzuführen ist, sondern auf das damalige Verständnis wissenschaftlicher Argumentation, wonach das Zitieren aus der Heiligen Schrift und aus den Sentenzen der Väter ein «erwachsenes Instrument theologischer Wahrheitsfindung und -sicherung» darstellte, mit der sich «wissenschaftliche Richtigkeit der erreichten Ergebnisse garantieren ließen» (41–42).

Wenig Beachtung erhält in M.s Arbeit die Überlieferung, gegen die Bern im DNC polemisiert. Im umfangreichen Fußnotenapparat wird wiederholt auf Studien zur Magiekritik, jedoch kaum auf die Forschung über Magie und insbesondere nicht auf deren neuesten quellenbasierten Beiträge hingewiesen; dadurch wird ein Aspekt des Entstehungskontexts des Werkes ausgeblendet. Unkommentiert bleibt in diesem Zusammenhang z. B. die historisch relevante, oben erwähnte Stelle des Widmungsbriefs an Poppo, in der Bern einen Grundriss der geographischen Verbreitung der Magie in seiner Zeit skizziert. Die von Bern kritisierten Überlieferungen erfuhren eine erste Blüte in der Spätantike und wurden von den westlichen Christen durch die Vermittlung der Araber und Juden aufgenommen. Sie bilden zusammen mit der Philosophie, den Naturwissenschaften, der Architektur und der Kunst einen bedeutenden Bestandteil des kulturellen Austauschs zwischen Osten und Westen. Über den genauen zeitlichen und räumlichen Verlauf der ersten Phase der Verbreitung der gelehrten Magie ist noch wenig bekannt (ein Überblick über die bisherige wissenschaftliche Literatur und einige der neuesten Ergebnisse und Perspektiven der internationalen Forschung findet sich im inzwischen erschienenen Buch *The Routledge History of Medieval Magic*, hg. von Sophie Page und Catherine Rider, London 2019, Routledge, 550 S.).

M. hat einen willkommenen Beitrag zur Erschließung mittelalterlicher Quellen geleistet, der die Erforschung der magiekritischen Tradition einen Schritt weiter bringt und auch für die Beleuchtung mittelalterlicher magischer Traditionen von großem Interesse ist.

Damaris Aschera Gehr